

# Struktur der homöopathischen Weiter- und Fortbildung

## Ärzte



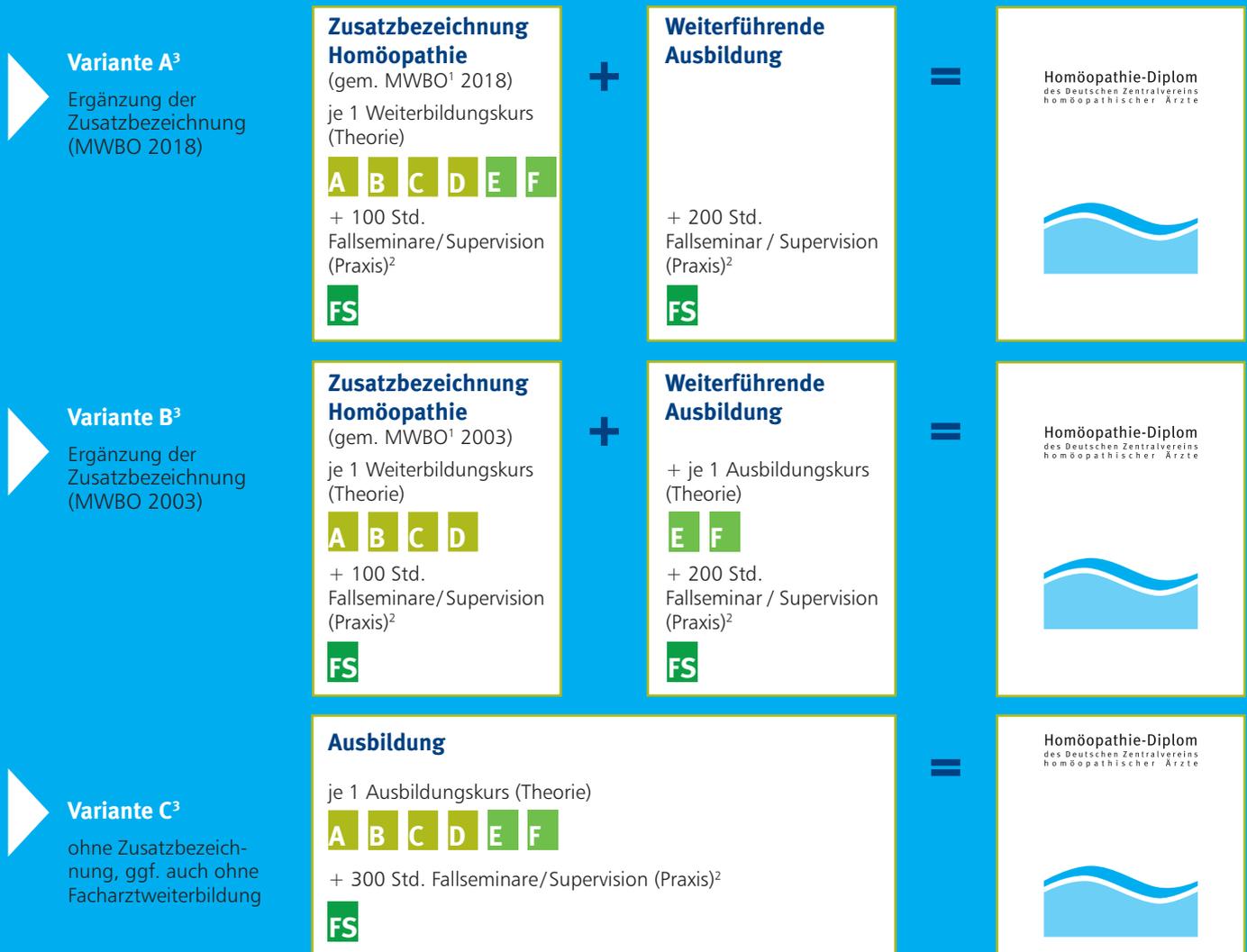
## Studierende – Medizin



## Tierärzte, Hebammen, Zahnärzte, Apotheker



## Erwerb des Homöopathie-Diploms des DZVhÄ (gem. aktueller Richtlinien des DZVhÄ)



## Fortbildung (erneute Ausstellung des Homöopathie-Diploms gem. aktueller Richtlinien des DZVhÄ)



<sup>1</sup> Musterweiterbildungsordnung (MWBO) der Bundesärztekammer; Ansprechpartner ist die jeweils zuständige Landesärztekammer  
<sup>2</sup> Fallseminare / Supervision = kontinuierliche Arbeit in einem Weiterbildungskreis unter Leitung eines Weiterbildungsermächtigten. Für diese Weiterbildungskreise existieren verschiedene Bezeichnungen: berufsbegleitende Weiterbildung, Supervision der Weiterbildung, Arbeitskreis, Ausbildungskreis, Weiterbildungsseminar, Dreijahreskurs; je 100 Std. Fallseminar / Supervision können durch sechs Monate Praxisassistenten in einer vom DZVhÄ anerkannten Lehrpraxis ersetzt werden – Näheres regeln die aktuellen Richtlinien zum Diplom  
<sup>3</sup> Unabhängig von der ihn betreffenden Regelung der zuständigen Landesärztekammer hinsichtlich der Zusatz-Weiterbildung „Homöopathie“ muss jeder Diplom-Antragsteller für insgesamt 24 Monate eine angestellte Vollzeit-Tätigkeit in der unmittelbaren Patientenversorgung unter ärztlicher Anleitung eines Weiterbildungsbefugten im Sinne der MWBO der Bundesärztekammer oder in einer vom DZVhÄ anerkannten Lehrpraxis absolviert haben. Im Falle einer angestellten Teilzeittätigkeit muss dies für eine entsprechend längere Dauer erfolgt sein, die im Ergebnis einer 24-monatigen Vollzeit-Tätigkeit gleichsteht.  
<sup>4</sup> Adressen der Qualitätszirkel finden Sie im Internet unter [www.welt-der-homoeopathie.de](http://www.welt-der-homoeopathie.de) > im Bereich Ärzte > Weiter- und Fortbildung